

**3. Satzung vom
zur Änderung der Satzung vom 11.07.2017
über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in
Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Primarbereich in
der Stadt Haan**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII sowie der §§ 5 und 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) in ihren jeweils jetzt geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 02. 07. 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die „Satzung vom 11. 07. 2017 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Haan“ erhält folgenden Titel:

Satzung der Stadt Haan vom 11. 07. 2017 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Primarbereich

§ 2

In § 5 wird nach Absatz 4 folgender Absatz angehängt:

(5) Die Beitragserhebung umfasst auch die Fälle des § 21 d Abs. 1 Satz 2 KiBiz.

§ 3

In § 11 wird folgender Absatz 5 angefügt

Ferner wird an den Grundschulen der Stadt Haan bei Bedarf ein Betreuungsangebot der „Verlässlichen Grundschule (VGS)“ vorgehalten. In Anlehnung an Pkt. 8.2 des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 23.12.2010 in der aktuell geltenden Fassung wird die Erhebung von Entgelten für das Betreuungsangebot der „Verlässlichen Grundschule (VGS)“ grundsätzlich auf den jeweiligen Träger übertragen.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.